



HEXAGON

HxGN Safety & Infrastructure GmbH
Hexagons Safety, Infrastructure & Geospatial Division
Parking 3
85748 Garching b. München

DAAS - ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend die „Nutzungsbedingungen“) regeln die Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten (nachfolgend zusammen die „Produkte“) der HxGN Safety & Infrastructure GmbH (im Folgenden „Hexagon“), die gegebenenfalls näher in einem entsprechenden Angebot spezifiziert sind. Der Endnutzer akzeptiert mit der Auftragserteilung die Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten die allgemeinen Rahmen-Geschäftsbedingungen von Hexagon, abrufbar unter:

<https://www.hexagonsafetyinfrastructure.com/-/media/Legal/Hexagon/SI/Sales/MT/GermanyDualMT062021a.pdf>

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den allgemeinen Rahmen-Geschäftsbedingungen von Hexagon und den Nutzungsbedingungen gelten die Nutzungsbedingungen vorrangig.

1 Nutzungsbedingungen

- a. Der Endnutzer erwirbt ein nicht ausschließliches und mit Ausnahme von Abschnitt 1 f nicht übertragbares internes Nutzungsrecht an den Produkten.
- b. Insbesondere sind folgende Nutzungsarten gestattet:
 - Interne, konzernweite Nutzung im GIS oder WebGIS für interne Geschäftsprozesse
 - Druck von Karten bzw. Luftbildern bis DIN A0 für interne Geschäftsprozesse
 - Präsentation auf Ausstellungen u. dgl., an denen der Endnutzer als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt
 - Nutzung zu Unterrichtszwecken im Klassenverband oder in Kursen
- c. Für die Flurstücksinformationen Bayerns gilt: Es ist keine Veröffentlichung des Flurstückskennzeichens (Flurstücksnummer) zulässig. Zulässig ist hingegen die Darstellung des Flurstückskennzeichens in einem zugangsbeschränkten Rahmen sowie in analogen oder digitalen Auszügen, die nur einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind, sofern kein Eindruck eines amtlichen Auszugs erweckt wird. Zur Maßentnahme sind diese Flurstücksinformationen nicht geeignet.
- d. Der Endnutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung oder Präsentation der Produkte einen deutlich sichtbaren Quellvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist:
 - Digitale Topographische Karte DTKx, Digitales Basis-Landschaftsmodell DLM, Digitales Oberflächenmodell DOMx, Digitales Geländemodell DGMx und Digitales Orthophoto DOPx: © GeoBasis-DE/BKG <Jahr> (p) Hexagon
 - ALKIS® Flurstücksinformationen (ohne Bayern), Gebäude, Hausumringe, Hauskoordinaten: © GeoBasis-DE / LDBV <Jahr> (p) Hexagon



- Bundesländer und Landesbehörden
 - Baden-Württemberg: Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de
 - Bayern Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de
 - Bayern Flurstücksinformationen: © Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung <Jahr>
 - Berlin: © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0
 - Brandenburg: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
 - Bremen / Bremerhaven: © Landesamt GeoInformation Bremen
 - Hamburg: © Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
 - Hessen: - *kein Quellvermerk notwendig* -
 - Mecklenburg-Vorpommern: © GeoBasis-DE/MV/CC BY 4.0 (Quelle verändert)
 - Niedersachsen: © GeoBasis-DE/LGLN (Jahr) Daten geändert
 - Nordrhein-Westfalen: - *kein Quellvermerk notwendig* -
 - Rheinland-Pfalz: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<Jahr des Datenbezugs>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]
 - Saarland: © GeoBasis DE/LVGL-SL (Jahr)
 - Sachsen: © GeoSN, dl-de/by-2-0
 - Sachsen-Anhalt: © GeoBasis DE/LVermGeo ST
 - Schleswig-Holstein: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert)
 - Thüringen: © GDI-Th
- DOPx Luftbilder Österreich: © BEV-Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen <Jahr> (p) Hexagon
- DOPx Luftbilder Schweiz: © Bundesamt für Landestopografie swisstopo <Jahr> (p) Hexagon
- Alternativ kann folgender Sammelquellvermerk verwendet werden:

© GeoBasis-DE/BKG <Jahr>; GeoBasis-DE / LDBV <Jahr>; LGL, www.lgl-bw.de, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung <Jahr>; Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0; GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; Landesamt GeoInformation Bremen; Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV); GeoBasis-DE/MV/CC BY 4.0 (Quelle verändert); GeoBasis-DE/LGLN (Jahr) Daten geändert; GeoBasis-DE / LVermGeoRP <Jahr des Datenbezugs>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]; GeoBasis DE/LVGL-SL (Jahr); GeoSN, dl-de/by-2-0; GeoBasis DE/LVermGeo ST; GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert); GDI-Th, BEV-Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen <Jahr>, Bundesamt für Landestopografie swisstopo <Jahr>
- e. Die Rechte an den originären Daten verbleiben beim jeweiligen originären Datenersteller. Der Endnutzer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Produkte nehmen können und dass Beschäftigte des Endnutzers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können.



- f. Die Weitergabe von Diensten und Daten an einen Auftragnehmer des Endnutzers ist zulässig, soweit und solange dies zur internen Nutzung erforderlich ist. Im Falle der Weitergabe an einen Auftragnehmer hat der Endnutzer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Produkte ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien und dergleichen unverzüglich zu löschen.

2 Allgemeine Bestimmungen

- a. Hexagon behält sich vor, die Nutzungsbedingungen gegebenenfalls zu ändern, insbesondere dann, wenn sich die zugrundeliegenden amtlichen Nutzungsbedingungen geändert haben.
- b. Hexagon gewährleistet oder haftet dem Endnutzer in keinerlei Weise für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Produkte.
- c. Hexagon weist den Endnutzer darauf hin, dass die vorsätzliche oder fahrlässige unbefugte Verwendung amtlicher Daten gemäß den geltenden Gesetzen mit Bußgeld oder Strafe bewehrt sein kann.
- d. Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen sowie andere vertragliche Verpflichtungen durch den Endnutzer ist Hexagon berechtigt, das Nutzungsrecht fristlos zu entziehen.
- e. Mit Vertragsende erlöschen alle Pflichten von Hexagon zur Bereitstellung der Produkte. Das Nutzungsrecht des Endnutzers erlischt, es sei denn, die Produkte wurden zur unbefristeten Nutzung bereitgestellt.